

## **Ausbildungsmodul: Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)**

Ausbildungsmodul UBV gem. § 3 GUK-BAV. Dieses Modul umfasst 80 UE theoretische Ausbildung in „Gesundheits- und Krankenpflege“ und 20 UE „Einführung in die Arzneimittellehre“ sowie 40 Stunden praktische Ausbildung. Die **praktische Ausbildung** ist in einer Behindertenbetreuungseinrichtung oder einem Pflegeheim **geblockt** unter Anleitung und Aufsicht eines/einer Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege vor der kommissionellen Prüfung zu absolvieren. Es darf nicht am eigenen Arbeitsplatz absolviert werden.

TeilnehmerInnen die dieses Modul positiv abgeschlossen haben, erhalten mit dieser Aufschulung ein anerkanntes Zeugnis gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgung-Ausbildungs-Verordnung (GuK-BAV) und sind berechtigt, diese grundpflegerischen Tätigkeiten unter Anleitung von einer DGuKP auszuüben (einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln).

### **Zielgruppe** lt. Auszug aus der Rechtsvorschrift:

#### § 1. (1) Für

1. Diplom-SozialbetreuerInnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung,
  2. Fach-SozialbetreuerInnen mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung,
  3. HeimhelferInnen, soweit dieser Beruf in den landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist, Personen, die im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu Trägern von Einrichtungen der Behindertenbetreuung, die behördlich bewilligt sind oder der behördlichen Aufsicht unterliegen,
  4. behinderte Menschen in multiprofessionellen Teams, deren Aufgabe die ganzheitliche Begleitung und Betreuung der behinderten Menschen ist, betreuen,
  5. Zivildienstleistende,
  6. Studierende einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf, deren Studienvorschriften ein Pflegepraktikum vorsehen,
  7. Lehrlinge im Rahmen einer Lehrlingsausbildung in einem Pflegeassistentenberuf
- ist ein Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ einzurichten.

Gem. § 1 Abs. 2 GuK-BAV dürfen zu einem Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ nur

1. Personen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 oder
2. Personen, die in Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 stehen,

durch den Rechtsträger der Ausbildung zugelassen werden.

### Voraussetzungen:

- ✓ Vollendetes 17. Lebensjahr
- ✓ Beherrschung der deutschen Sprache

### **Kurs 80 (Block)**

**Termin: 07.-25. April 2025** (siehe Stundenplan)

**Prüfung: Mi., 14. April 2025, 9 Uhr**

**Praktikumszeitraum: 28. April – 09. Mai 2025**

**Leitung:**

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Mara SKOFF

Diplomstudium der Pädagogik, diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester,  
Lehrbeauftragte gem. §65b Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

**Mindestteilnehmerzahl:** 12 Personen

Bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl, behalten wir uns vor, den Kurs ca. fünf Wochen vor Kursbeginn abzusagen.

**Kursort:** Mosaik GmbH, Wiener Straße 148, 8020 Graz

**Kosten:** € 990,00 (Die Teilnahmegebühren sind im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 MwSt.- frei und steuerlich absetzbar)